

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/4/158-2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
12. Juli 2018

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/13771
Thema: Berufsschulausbildung an der TU Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Den BewerberInnen war es bis WS2017/2018 möglich, eine 1. und 2. Fachrichtung oder eine 1. Fachrichtung und ein Fach zu belegen. Das soll aus Sicht der Universität geändert werden. Im Laufe des ersten Studienjahres gibt es zahlreiche Wechsler. StudentInnen konnten ihre 2. Fachrichtung oder in ein Fach wechseln. Die Neuregelung führt dazu, dass die NeubewerberInnen in ihrer Auswahl eingeschränkt werden, die aktuellen StudentInnen, welche Wechseln wollen, auf ein bürokratisches Problem treffen und keine Übergangsregelung vorliegt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wird es bereits zum WS 2018/2019 zu einer Änderung der Studienordnung bezüglich des Wegfalles einer 2. Fachrichtung kommen?

Zum Wintersemester 2018/2019 wird es noch keine Änderung geben.

Frage 2: Aus welchen Gründen erfolgt die Änderung?

Die Gründe für die Änderung sind in den veränderten beruflichen Vorkenntnissen der Lehramtsstudierenden zu finden gepaart mit den besonderen Anforderung an die Wissensvermittlung im berufsbildenden Bereich, die sich an der Handlungssystematik orientiert, und in dem Bestreben der TU Dresden, mehr Studierende im Lehramt berufsbildende Schulen schneller und bedarfsgerechter auszubilden als bisher. Des Weiteren sollen die Einstellungschancen der Lehramtsabsolventen verbessert werden, indem sie breiter einsetzbare Fächerkombinationen vorweisen. Insgesamt erwartet die TU Dresden von dieser Neureglung, dass sie zu mehr Qualität im Unterricht an den berufsbildenden Schulen führt und gleichzeitig Berufsanfänger vor Überforderung schützt.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 3: Welche Übergangsregelungen gibt es für bereits Studierende, die dem Wunsch haben zu wechseln?

Ausweislich der entsprechenden Änderungssatzung (Erlassfassung) gilt für bereits immatrikulierte Studierende die Studienordnung von 2016 und damit auch der bisherige Fächerkanon fort.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange